

11. Eignungskriterien

1.) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Eigenerklärung des Bieters:

- zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123, 124 GWB;
- zur Eintragung in ein Berufsregister;
- zu Insolvenzverfahren und Liquidation;
- zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung;
- zur Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft;

2.) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Eigenerklärung des Bieters zum Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und
- Nachweis des Bestehens einer Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen je Schadensfall:

für Personenschäden 2,5 Millionen €,
für Sachschäden 1 Million €.

3.) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Eigenerklärung des Bieters zur Ausführung von Leistungen in den letzten drei Jahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind;
- Eigenerklärung zur Anerkennung als Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz für die ausschreibungsgegenständlichen Leistungen betreffend die Abfälle der Abfallschlüsselnummern 070108, 150110, 160114, 160507, 160508, 160601, 200113, 200114, 200115, 200117, 200119, 200121, 200126, 200127 und 200132 der Anlage zu § 2 Abs. 1 Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)
- Kurzdarstellung des Verwertungsweges
Der vorgesehene Verwertungsweg der gesammelten gefährlichen Abfälle ist schriftlich auszuformulieren. Die Beschreibung hat mindestens folgende Angaben zu enthalten:
 - Angabe der Verwertungsanlage (Name, Adresse, Eigentümer und Betreiber)
 - Angaben zur Sicherstellung der Entsorgung bei Störfällen (Benennung einer sog. Ausfallanlage für die Verwertung und/oder Darlegung von Lagerkapazitäten oder sonstigen Überbrückungslösungen)
 - Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für Errichtung und Betrieb von Anlagen zur Lagerung und Behandlung der Abfälle der Abfallschlüsselnummern 070108, 150110, 160114, 160507, 160508, 160601, 200113, 200114, 200115, 200117, 200119, 200121, 200126, 200127 und 200132 der Anlage zu § 2 Abs. 1 Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Nichtpräqualifizierte Unternehmen können die beigefügte Eigenerklärung zur Eignung UVgO – Anlage 3 - nutzen. Als vorläufiger Nachweis gilt ebenso eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE). Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesonderte Aufforderung die Eigenerklärungen/Nachweise/Zertifikate/EEE auch für diese abzugeben. Der Nachweis der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB kann ganz oder teilweise durch die Teilnahme an Präqualifizierungssystemen erbracht werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Bei Bescheinigungen/Nachweisen die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.